

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1007/2022/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.06.2022
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	18.08.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	08.09.2022	öffentlich

Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung), hier: Abwägung der Stellungnahmen und Beschlussfassung über erneute Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Holm hat in ihrer Sitzung am 22.03.2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses hat in der Zeit vom 17.05.2022 bis 17.06.2022 die öffentliche Auslegung nach vorheriger Bekanntmachung während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stattgefunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Dazu wurde der Entwurf der Stellplatzsatzung mit den entsprechenden Erläuterungen zugestellt. In gleicher Form wurden die Nachbargemeinden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Im Zuge dieses Verfahrensschrittes sind die in der anliegenden Aufstellung (Anlage 1) aufgeführten Anregungen eingegangen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in der anliegenden Aufstellung als Zusammenfassung der Äußerung und als Abwägungsvorschlag aufgeführt worden. Es sind Hinweise und Anregungen zur Herstellung von Fahrradstellplätzen eingegangen. Aus diesen Stellungnahmen ergeben sich Änderungen an der Satzung, sodass eine Anpassung erfolgen muss. Aufgrund dieser Änderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Stellungnahmen werden nur zu den geänderten Bereichen der Satzung zugelassen. Die erneute Auslegung kann auf 14 Tage verkürzt werden.

Der geänderte Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt. Von der Gemeinde ist nunmehr der Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu fassen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der geänderte Entwurf der Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellungspflicht notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Holm wird gebilligt.

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Holm über die Herstellungspflicht notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) ist nach § 84 LBO SH i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung informiert (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung und Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 84 LBO SH i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Auslegungsfrist bzw. Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird auf 14 Tage verkürzt.

Hüttner

Anlagen:

Stellplatzsatzung